

Fragesteller A:

Frage 1:

„Welche Aktivitäten unternimmt die Stadtverwaltung / fordert der Rat, um, z.B. durch eine Rückabwicklung des Verkaufs oder eine andersartige Entwicklung der Fläche durch den Käufer, abzuwenden, dass das ehem. CJD-Gelände in Wester-celle zu einer weiteren Brache im Celler Stadtgebiet wird?“

Antwort der Verwaltung:

Natürlich hat die Stadt Celle kein Interesse, dass dort langfristig eine Brache entsteht. Aufgrund des bestehenden B-Plans ist dort derzeit keine gewerbliche Nutzung möglich. Es bleibt daher abzuwarten, welche Planungen der Eigentümer mit der Fläche verfolgt.

Frage 2:

„Welche Gründe führt die Verwaltung an - oder kann die Vertretung benennen-, dass die Kasernenanlage Hohe Wende seit fast 15 Jahren, trotz diverser finanzieller Investitionen in Umnutzungs-Planungen und wiederholter Vermarktungsabsicht auf der Münchener ExpoReal (seit 2017), nicht vollumfänglich in eine zivile Nutzung überführt werden konnte?“

Antwort der Verwaltung:

Die finanziellen Investitionen liegen in einem vertretbaren Rahmen, um eine städtebauliche Entwicklung überhaupt erst aufzeigen zu können.

Die Vermarktung obliegt bei diesem Areal der Eigentümerin, der Bundesrepublik Deutschland. Diesen Prozess hat die Stadt Celle begleitet, jedoch keinen Einfluss auf den tatsächlichen Verkauf an einen Investor.

Die Darstellung, dass seit 2017 das Grundstück der Expo Real angeboten wurde ist falsch. Die Stadt Celle ist seit 2024 erst auf der Messe vertreten.

Frage 3:

„Wie verhindern Stadtverwaltung und Stadtrat, dass durch den „Beschluss über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)“ der Grundstückswert des „Huber-Areals“ von ca. 30 €/qm (Gewerbefläche) auf ca. 170 €/qm (Wohnbaufläche) steigt?“

Antwort der Verwaltung:

Bodenwerte unterliegen marktüblichen Anpassungen und werden auf Grundlage realisierter Kaufpreise vom unabhängigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Niedersachsen als Bodenrichtwerte ermittelt.

VU (Vorbereitende Untersuchung) und ISEK sind strategische und vorbereitende Instrumente, die die städtebaulichen Entwicklungsziele definieren. Sie sind keine Bauleitplanung. Sie schaffen kein Baurecht und wandeln kein Gewerbegrundstück in Wohnbauland um.

Ein Anstieg des Grundstückswerts kann erst durch spätere bauleitplanerische Entscheidungen entstehen. Diese bauleitplanerischen Entscheidungen müssen den Entwicklungszielen der VU entsprechen. Über sie wird gesondert und mit geeigneten Sicherungs- und Abschöpfungsinstrumenten entschieden.

Zusatzfrage:

„Zu welchen Bedingungen kann die Stadtverwaltung die durch unrichtige Bauausführungen bis heute nicht verwendbare Neubauten des Bauhofs Hohe Wende an die Bundeswehr übergeben, da die Bauverwaltung laut Vorbericht zum Doppelhaushalt 2026/27 den eigentlich aufgegebenen alten Standort Neuenhäuser Straße - beginnend mit dem Bau von Fahrzeughallen - ertüchtigt?“

Antwort von Stadtbaurätin Kuhls:

Ihre Darstellung aus dem Vorbericht des Haushaltes ist falsch, denn es handelt sich um Hallen auf dem neuen Standort Hohe Wende. Man sei nach wie vor an der Ertüchtigung und der Inbetriebnahme des neuen Standorts interessiert.

Fragesteller B:

Frage 1:

„Wie viele (Anzahl) der Hörl-Skulpturen, die als Teil des Produkts „Kulturelle Veranstaltungen“ (2024) von der Stadtverwaltung angekauft worden waren, wurden inzwischen von der Stadtverwaltung verschenkt?“

Antwort der Verwaltung:

Insgesamt wurden 11 Skulpturen zu bestimmten Anlässen verschenkt.

Frage 2:

„Mit welchen Maßnahmen will die Untere Denkmalschutzbehörde die Pflicht zur Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude der Stadt Celle (z.B. Gesindehaus), nach der Übertragung an die allerland Immobilien GmbH, sicherstellen?“

Antwort der Verwaltung:

Die allerland führt Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung als Dienstleister für den Gebäudeeigentümer, die Stadt Celle, entsprechend der geltenden Rechtslage durch. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat insofern keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen.

Frage 3:

„Welche städtischen Skulpturen, genaue Anzahl und Bezeichnung, sollen von der Stadtverwaltung in die „nutzerspezifischen Dienstleistungen“ der allerland Immobilien GmbH übertragen werden?“

Antwort der Verwaltung:

Die allerland wird alle städtischen Skulpturen, Plastiken, Statuen, Gedenkstätten, Denkmäler in die Verantwortung übernehmen. Die Anzahl und Bezeichnung ist für die Übergabe noch in Bearbeitung.

Zusatzfrage:

Zunächst bittet der Fragesteller die Verwaltung, bezüglich der Antwort zu seiner dritten Frage (*„...die Anzahl und Bezeichnung ist für die Übergabe noch in Bearbeitung“*) ihm später die finale Antwort zukommen zu lassen. Im Nachgang der Sitzung teilt die Verwaltung mit, dass die Skulptur "Elefant", die Skulptur "Ikarus" und die Skulpturen "Die Stadtkieker" mit jeweils Anzahl 1 in der Liste enthalten sind, die der Allerland übergeben wurde.

„Warum hatte sich die Stadtverwaltung aus dem Budget „kulturelle Veranstaltungen“ zum Ankauf von 1000 Hörl-Figuren bedient, obwohl bei der kulturellen Veranstaltung vor dem Celler Schloss lediglich 850 Hörl-Figuren öffentlich ausgestellt wurden?“

Antwort der Ersten Stadträtin Mrotzek:

Es standen alle Figuren zur Verfügung, entweder zum Verkauf oder zur Nutzung. Es sind nicht alle Figuren für die Ausstellung verwendet worden. Die Unterstellung, man habe sich bedient, weist sie zurück.

Antwort von Bürgermeister Didschies:

Die Besucher sollten bei der Veranstaltung die Möglichkeit haben, eine verpackte und tws. handsignierte Figur im Bomann Museum erwerben zu können. Dieses Kontingent stand somit für die Ausstellung nicht zur Verfügung.

Antwort von Ratsherr Rentsch:

Bezüglich der dritten Frage weist er darauf hin, dass sich nach eigener Inaugenscheinnahme im Stadtgebiet lediglich 6-8 Skulpturen befänden.

Antwort von Ratsvorsitzenden Falkenhagen:

Ich habe die Antwort so verstanden, dass 1000 Figuren bestellt worden sind, doch aus Platzgründen seien nur rd. 850 Exemplare vor dem Schloss aufgebaut worden.

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Nigge:

Der Künstler fertigt ein Konzept und prognostiziert die Anzahl der benötigten Figuren. Die Stadt müsse dann die vertraglich vereinbarte Stückzahl abnehmen. Sollte sich später beim Aufbau herausstellen, dass für die Ausstellung weniger Exemplare benötigt werden, dann falle dies unter die künstlerische Freiheit und die Stadt habe dies zu akzeptieren.

Antwort von Ratsherr Dr. Jochim:

Den Unterschied zwischen kultureller Veranstaltung und Verkauf könne man nicht immer genau abgrenzen. Bei jeder Veranstaltung werde auch ein Verkauf angestrebt; insofern sei die strikte Trennung des Fragestellers in keiner Weise angebracht.

Fragesteller C:

Frage 1:

„Zu welchen Ergebnissen bzw. Konsequenzen hat die im Februar 2025 angekündigte Überprüfung der Baumfällarbeiten im „Kollerschen Wald“ in Bezug auf die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Schutzvorschriften für dieses Landschaftsschutzgebiet geführt?“

Antwort der Verwaltung:

Im Fall möglicher Verstöße im „Kollerschen Wald“ wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet und durchgeführt.
Das Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Weitere Inhalte können aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Frage 2:

„Wann und wo werden wie viele Neupflanzungen als Ersatz für die im Oktober 2025 auf dem Elternparkplatz an der 77er Straße gefällte Stieleiche durchgeführt?“

Antwort der Verwaltung:

Aus dem B-Plan 182 „Sonderverkehrsfläche an der 77er Straße“ ergibt sich keine Verpflichtung zu einer Ersatzpflanzung der gefällten Stieleiche. Aus unserem Bemühen heraus, den Eingriff trotzdem so gering wie möglich zu halten, haben wir vier neue Bäume im Bereich der Hol- und Bringzone gepflanzt. Dazu gehören ein Spitzahorn und drei Linden.

Frage 3:

„Da laut öffentlicher Bekanntgabe (celleheute) die Sanierung der Straße Galgenberg für dieses Jahr „nach dem Vorbild der Breiten Straße“ geplant ist, frage ich, wie soll nach der Grundlagenermittlung der Erhalt der 34 Straßenbäume realisiert werden?“

Antwort der Verwaltung:

Der Galgenberg ist weder vom Baumbestand und dessen Zustand, noch vom Verkehrsraum, noch von der Verkehrsintensität mit der Breiten Straße zu vergleichen. Die Planungen der Stadtentwässerung Celle und dem Fachdienst Tiefbau greifen aktuell ineinander. Die Planung steht noch nicht abschließend fest.

Fragesteller D:

Frage 1:

„Straßen, die bei Schneefall nicht geräumt werden, sind sehr schnell spiegelglatt. In den zurückliegenden Jahren wurde zumindest in Kreuzungsbereichen geräumt oder gestreut. Ist diese Arbeitsleistung gestrichen worden?“

(In diesem Jahr war selbst nach Tagen in den betreffenden Gebieten ein gefahrloses Überqueren auch des Kreuzungsbereiches für Fußgänger unmöglich).

Antwort der Verwaltung:

In den letzten Jahren wurde keine Leistung im Winterdienst gestrichen, eher sogar ausgebaut. Kreuzungsbereiche in Wohnquartieren wurden auch in der Vergangenheit nicht geräumt. Der städtische Winterdienst konzentriert sich auf die verkehrswichtigen Bereiche sowie die Fahrradhaupttrouten. Sobald Kapazitäten frei sind, wird in Nebenstraßen der Winterdienst in Angriff genommen.

Frage 2:

„An vielen Grundstücken werden Gehwege nicht mehr freigehalten von Baum- und Strauchbewuchs. Wie oft werden von Seiten der Stadt Kontrollen und dann auch Nachkontrollen durchgeführt?“

Antwort der Verwaltung:

Unsere Straßenkontrolleure sind regelmäßig unterwegs. Einwachsende Sträucher und Büsche werden, je nach Grad der Behinderung im Verkehrsraum, von den Mitarbeitern erfasst und die Anlieger werden mit der entsprechenden Verpflichtung angewiesen, die Sträucher zu schneiden. Gerne können Sie uns ihre Auffälligkeiten über die gewohnten Kanäle zukommen lassen und wir gehen der Sache nach.

Frage 3:

„Sonnenbänke sind gut und schön, aber gibt es auch Pläne, den am Schlossplatz wartenden Fahrgästen Schutz bei Regen oder prallem Sonnenschein bieten zu können?“

Antwort der Verwaltung:

Auf der Ostseite ist eine Installation aufgrund des schmalen Fußgängerbereichs nicht möglich.

Fragesteller E:

Frage 1:

„Warum hat die Stadt Celle aus ihrer starken Position heraus nicht geprüft, ob es für das Erweiterungsproblem des Antragstellers eine für die Umwelt und das Landschaftsbild schonendere, privatwirtschaftliche Lösung geben könnte?“

Antwort der Verwaltung:

Die Nähe des Plangebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 37 zum bestehenden Standort des Autohauses stellen für die Stadtverwaltung ein schlüssiges Kriterium für die Standortwahl dar. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt, so dass das grundsätzliche Nutzungsziel der Stadt mit der Planung des VBB 37 eingehalten wird. Es bestand von daher kein Anlass für die Stadtverwaltung, weitere Lösungen zu prüfen.

Frage 2:

„Warum hat die Stadt nicht überlegt, sich mit allen am VBB37 (Autohaus Fischer) und BB162 (KFC) Beteiligten an einen Tisch zu setzen und über die Verlagerung des KFC-Projekts auf die westliche Nachbarfläche (Flurstück 83/3) zu sprechen, damit das Autohaus sich auf seiner unmittelbaren Nachbarfläche (der momentanen KFC-Fläche) erweitern kann?“

Antwort der Verwaltung:

Gespräche zwischen den Eigentümern der Flächen haben in der Vergangenheit stattgefunden.

Frage 3:

„Der VBB 37 tangiert auch die Frage der Ortsrandeingrünung Altencelles. Wie sieht das Gesamtkonzept der Stadt zur Eingrünung rund um Altencelle aus?“

Antwort der Verwaltung:

Westlich des Geh- und Radweges befinden sich Grün- und Gehölzstrukturen, in die durch die Planung nicht eingegriffen wird. Nördlich des Plangebietes ist im Bebauungsplan 162 eine größere Grünfläche mit der Funktion eines Regenrückhaltebeckens festgesetzt. Die weitere Eingrünung Altencelles ergibt sich aus vorhandenen Grünstrukturen und deren weiterer Entwicklung, die z.T. durch den Flächennutzungsplan und durch den Landschaftsrahmenplan dargestellt werden.